

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und
Samstag und kostet in Waiblingen
vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr
die gespaltene Zeile oder
deren Raum 3 Kreuzer.

No 5.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Samstag den 18. Januar 1868.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

An die Gemeindebehörden!

Nach nachstehendem Ministerial-Erlaß sind ohne Verzug die Wählerlisten für die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament in allen Gemeinden in **zwei gleichlautenden Exemplaren** anzulegen. Die Bestimmungen über die Wahlberechtigung in Punkt II.—V. sind hiebei genau einzuhalten und besonders auf den in seinen Folgen weitgehenden Punkt II. Rücksicht zu nehmen.

Die Anfertigung erfolgt unter der Aufsicht des Gemeinderaths durch den Rathsschreiber, welcher bezüglich des Punkts III. Ziff. 3. den Rechner der örtlichen Armenkasse, beziehungsweise den Gemeindepfleger beizuziehen hat. Wo der Schultheiß zugleich Rathsschreiber ist, ist demselben von dem Gemeinderath ein Gemeinderathsmittglied als Urkundsperson beizugeben.

In zusammengesetzten Gemeinden ist für jede einzelne Theilgemeinde eine besondere Wählerliste anzulegen.

Hinichtlich des Formulars der Wählerliste ist das unten angehängte Schema wörtlich in Anwendung zu bringen.

Sobald die Liste fertig ist, ist nach Punkt X. des Erlasses zu verfahren. Man versieht sich zu sämtlichen Gemeindebehörden des hiesigen Bezirks, daß die vorgeschriebene Bekanntmachung spätestens im Laufe der nächsten Woche erfolge. Etwasige Einsprachen, die innerhalb des ständigen Termins gegen die Listen vorgebracht werden, sind von dem Gemeinderath so bald als thunlich, jedenfalls innerhalb 14 Tagen zu erledigen, hierauf die Listen mit der in Punkt XI. vorgeschriebenen Beurkundung abzuschließen.

Ueber den Vollzug der Anlegung und Bekanntmachung der Wählerlisten ist spätestens bis zum 29. dieß hieher Bericht zu erstatten und ist hiebei die Zahl der Wähler in den Gemeinden anzuzeigen. Wo Theilgemeinden bestehen ist die Zahl von jeder Liste (siehe oben) besonders zu bemerken.

Der Empfang vorstehenden Erlasses ist mit nächster Post hieher anzuzeigen.

Waiblingen, den 14. Januar 1868

K. Oberamt.
Haberlen.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Waiblingen.

Der Art. 8. des bei der Ständeversammlung zur Verabschiedung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Zollparlamente, bestimmt in Uebereinstimmung mit dem §. 12. des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849, welches nach Art. 9 des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli v. J. die Grundlage für die Wahlen zum Zollparlamente zu bilden hat:

die zum Wählen Berechtigten anzulegen sind, welche **spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen sind** daß in jedem Bezirke zum Zwecke der Wahlen Listen über

In Berücksichtigung dieser Vorschrift und der für die Anlegung der Wählerlisten erforderlichen Zeit, sowie in der Absicht, die Vornahme der Wahlen zum Zollparlament in nicht zu fernier Zeit zu ermöglichen, wird in Gemäßheit höchster Entschliessung Seiner K. Königl. Majestät vom 9. d. M. und unter Vorbehalt der ständischen Zustimmung zu dem Gesetzes-Entwurfe Nachstehendes verfügt:

I.

In allen Gemeinden des Landes sind sofort Listen der Wahlberechtigten für die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlamente anzulegen.

II.

Wahlberechtigt ist jeder unbescholtene württembergische Staatsbürger, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

III.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen,
- 2) Personen, gegen welche ein Sanktionsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben,
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten, der Wahl vorausgegangenem Jahre bezogen haben.

IV.

Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden, Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechten entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

V.

Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Für Wahlberechtigte vom Militärstande, welche sich bei der Fahne befinden, gilt die Garnison als Wahlort.

VI.

Auf den Grund der Punkte II.—V sind die Wählerlisten in je zwei gleichlautenden Exemplaren anzulegen, von denen das Eine der Gemeindeführer einzuverleihen, das andere seiner Zeit der Wahlkommission zur Benützung bei deren Wahl zuzustellen ist.

VII.

Die Anlegung der Wählerlisten erfolgt unter der Aufsicht des Gemeinderaths durch den Rathsschreiber, welcher bezüglich des Punktes III. Ziff. 3. den Rechner der örtlichen Armenkasse beizuziehen hat.

In Gemeinden, in welchen eine Abtheilung für Wahlgeschäfte besteht, gehen die Funktionen des Gemeinderaths an diese Abtheilung über, in zusammengesetzten Gemeinden sind dieselben von dem Gesamtgemeinderathe auszuüben.

In solchen Gemeinden, in welchen der Ortsvorsteher zugleich Rathsschreiber ist, hat der Gemeinderath demselben zur Anlegung der Wählerliste ein Gemeinderathsmittglied als Urkundsperson beizugeben.

VIII.

Die Wählerlisten sind in zusammengesetzten Gemeinden je für die einzelnen Theilgemeinden abgesondert anzulegen.

In größeren Gemeinden hat der Gemeinderath zu erwägen, ob nach der muthmaßlichen Zahl die Wahlberechtigten wegen der an Einem Tage vorzunehmenden Abstimmung besondere Wahlbezirke zu bilden sind, und hienach die Anlegung gesonderter Wählerlisten für die einzelnen Bezirke zu verfügen. In solchem Falle kann der Gemeinderath für die einzelnen Bezirke besondere Wahlcommissionen von je wenigstens fünf Mitgliedern aus seiner Mitte bestellen.

IX.

Die Liste der Wahlberechtigten ist nach dem beifolgenden Formulare anzulegen.

Dieselbe zu enthalten:

1. fortlaufende Ziffer
 2. Familien-Name (Zunahme)
 3. Vorname
 4. Alter (nach Jahren)
 5. Stand oder Gewerbe
 6. Wohnort (oder Wohnung)
- } des Wahlberechtigten
- Vormerkung über die Abstimmung:
- a. erste Wahlhandlung (bei der
 - b. engere Wahl (ordentlichen Wahl.
 - c. erste Wahl (Nachwahl
 - d. engere Wahl (
- 8) Bemerkungen (im Falle sich ergebender Aenderungen)

Die Liste ist in der Regel nach alphabetischer Ordnung anzulegen, sie kann aber auch, wo es zweckentsprechend ist, nach Quartieren und Straßen angelegt werden.

X.

Sobald die Liste angefertigt ist, ist dieselbe auf dem Rathhause oder einem anderen geeigneten Orte zu Jedermanns Einsicht auszulegen und es ist durch Ausrufen in dem Gemeindebezirke bekannt zu machen, daß Jedermann von der Wählerliste Einsicht nehmen und Beschwerden wegen Uebergang von Personen, welche anzunehmen gewesen wären, oder wegen Aufnahme wahlunfähiger Personen binnen acht Tagen nach der ergangenen öffentlichen Bekanntmachung bei dem Gemeinderathe anbringen dürfe, auch daß nur diejenigen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt seien, welche in die Liste aufgenommen sind.

Sedenfalls sind die Listen überall so zeitig anzufertigen, daß die öffentliche Bekanntmachung spätestens den 29. d. M. erfolgt.

XI.

Einsprachen gegen die Wählerlisten (Punkt X.) sind von dem Gemeinderath (Punkt VII.) nach vorgängiger sachdienlicher Verhandlung innerhalb der nächsten vierzehn Tage durch Beschlußfassung zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden.

Die geschlossene Liste ist von dem Gemeinderathe zu beurkunden und mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange dieselbe zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und wann die Bekanntmachung (Punkt X.) erfolgt ist.

XII.

Die Oberämter haben die genaue Vollziehung der über die Anlegung und Bekanntmachung der Wählerlisten erteilten Vorschriften in geeigneter Weise zu überwachen, auch die Gemeindebehörden hiebei, insbesondere in dem Verhältnisse zu den Militärbehörden in Garnisonsorten zu unterstützen.

Ueber den Vollzug dieser Verfügung wird bis zum 1. f. Mts. Bericht erwartet, dem zugleich eine Uebersicht über die Zahl der Wähler in den einzelnen Gemeinden anzuschließen ist.

Hienach ist das Weitere unverweilt zu besorgen.

Stuttgart den 10. Januar 1868.

Gesler.

Oberamt
Gemeinde

W ä h l e r l i s t e

für die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlamente.

Wahlkreis

Wahlbezirk

Laufende Nummer.	Familien- Name (Zuname)	Vorname	Alter nach Jahren	Stand oder Gewerbe	Wohnort oder Wahlbezirk	Stimmabgabe				Bemerkungen.
						Ordentliche Wahl.		Nachwahl.		
						Erste Wahl.	Engere Wahl.	Erste Wahl.	Engere Wahl.	
der Wahlberechtigten.										

An die Ortschaftschulbehörden.

Es ist von mehreren Bezirkschulversammlungen unter Berufung auf die Real- und Gelehrtenschulen um Erweiterung der **Vakanzzeit** auf 7—8 Wochen wegen der Feldgeschäfte gebeten worden. Es ist aber in Betracht zu ziehen, daß die Lehrer jener Schulen eine größere Zahl der Wochenstunde zu ertheilen haben. Das K. Consistorium hat noch keine Entscheidung über die Frage getroffen, ob nicht durch Vermehrung der Wochenstunden während des Sommers bis auf 30, sowie durch Beginn der Winterschule mit vor- und nachmittägigem Unterricht vom 1. November an der durch verlängerte Ferien entstehende Zeitausfall ersetzt werden könnte, so daß die jährliche Ferienzeit statt bisheriger 36—34 von jetzt an 42 **Werktage** ohne Einrechnung der Sonn- und Feiertage betragen würde. Die K. Ortschaftschulbehörden werden nun ersucht, ihre Ansicht über diesen Punkt binnen 14 Tagen hieher zu äußern.

Waiblingen, 15. Jan. 1868

K. Bezirkschulinspectorat. G u n d e r t.

Waiblingen, 15. Januar 1868.

Die K. Pfarrämter werden um sofortige Einsendung der Blinden- und Taubstummentabelle oder eines Fehlberichts höflichst ersucht.

K. Bezirkschulinspectorat. G u n d e r t.

Revier Weißach.

Der auf Montag und Dienstag den 20. und 21. ds. Mts. ausgeschriebene Holzverkauf in der Winterhalde bei Herdtmannsweiler findet nur an Einem Tage, und zwar Montag den 20. ds. Mts. statt.

Weißach, den 14. Jan. 1868.

K. Revieramt.

H ü g e l.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

Brenholz-Verkauf.

1., Freitag den 24. I. Mts. im Staatswald Buntstelhan: 121 Klafter eichenes Scheiter- und Kloyholz, 750 Reisachwellen, und 23 Klafter unaufbereitetes Stockholz im Boden. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Goldboden.



2., Samstag den 25. I. Mts. in den Waldtheilen Buchaldenwasen, Mühlhöfele, Martinshalde 1. u. 3.: 38 $\frac{1}{4}$ Klafter eichenes Scheiter- und Kloyholz, 775 Reisachwellen, 16 $\frac{5}{8}$ Klafter unaufbereitetes Stockholz im Boden. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Bizinalweg von Manoxweiler nach Baach beim Eichelgarten.

Schorndorf den 16. Janr. 1868.

K. Forstamt.

P l i e n i n g e r.

Waiblingen.

Für den verunglückten **Wilhelm Betsch**, dem der rechte Arm abgenommen werden mußte, sind bei der unterzeichneten Stelle eingegangen: von H. B. 1 fl., Fr. G. N. M. 1 fl., davon Magd 12 fr., H. Cond. K. 24 fr., Cond. W. 1 fl., D. A. H. 1 fl., Abl. K. 36 fr. Fr. M. u. F. P. N. 1 fl., durch H. K. Pf. 1 fl., von ihm selbst 1 fl., von J. W. B. 30 fr. Für diese Liebesgaben wird herzlich gedankt, zugleich aber noch um weitere gebeten, da die Kur- und Verpflegungskosten über 72 fl. betragen; jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen.

16. Jan. 1868.

das gemeinschaftliche Amt.
B ü h r e r. E i z e l.

Waiblingen.

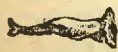
Holzverkauf.

Am nächsten Montag den 20. d. Mts. wird im hiesigen Stadtwald an der Gundelsbacher-Wand 29 Klafter und 2900 Wellen fast durchaus buchenes Holz verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Man versammelt sich um 9 Uhr beim Waldgarten.

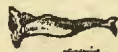
Den 17. Januar 1868.

Stadtschultheißenamt.

Stockfische,



schön weiß und stets frisch gewässert,
empfehl



Ch. Herzog.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die liebevolle Theilnahme während des Krankenslagers meiner lieben Gattin **Christiane**, geb. **Schneider**, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank



der trauernde Gatte
Heinrich Kuhle,
mit seinen Kindern.

Waiblingen.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den verstorbenen **G. Spai ch**, Schlosser, noch etwas schulden, werden ersucht, ihre Verbindlichkeiten innerhalb 10 Tagen zu entrichten.

In gleicher Weise werden Diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechnungen in Balde einzureichen.

Die Wittwe **Dorothea Spai ch**.

Waiblingen.

Güterverkauf.

Im Auftrag der **Christiane Catharine Schmied** (berzeit in Amerika) verkauft nächsten Montag den 20ten Abends 6 Uhr bei **G. Breyer**, Bäcker, folgende Güterstücke:

Zelg Kommelshäuser!

3 Viertel $\frac{1}{2}$ Achet im kleinen Feld mit 1 Apfelbaum
Zelg Fellbach.

$\frac{1}{3}$ tel an $\frac{1}{4}$ tel an
9 Morgen jenseits des Schüttelgraben.

Zelg Schmieden

1 Viertel am Hegnacher Fußweg mit 1 Apfelbaum
G. Pfeiderer,
Gerber.

Waiblingen.

1 Mrg. Aker auf der Röhle neben Carl Vauber, Brach, und 3 Vrtl. 33 Aht. im Kleinfeld neben Buch's Wittwe, Haberfeld, sind auf 3 Jahr zu verpachten. 2 $\frac{1}{2}$ Vrtl. Baumgut in der Spittelhalden neben Alt Breyer zu verkaufen. Liebhaber wollen sich am Dienstag den 21. Jan. Abend 7 Uhr bei **Christian Herzog** einfinden, wozu einladet

H. J. Eisele, Vortennmacher.

Ein junger Mensch, oder Mann, der hier die Obstbaumzucht unentgeltlich zu erlernen wünscht, findet Gelegenheit durch **Eisele**, Vortenn.

Waiblingen.

Ich habe 1 M. Aker links dem Kommelsh. Weg,

3 Vrtl. Aker rechts daselbst
ins Haberfeld kommend

auf 3 Jahre in Pacht zu geben. Die Liebhaber wollen sich nächsten Dienstag, Abends 4 Uhr, bei **Frau Mezger Buhl** einfinden.

J. F. Stüber.

Bei Billinger, Buchbinder in Waiblingen ist zu haben:

Amts- und Termin Kalender für Canzleien

insbesondere für Ortsvorsteher, Rathschreiber
und Ortssteuerbeamte für das Jahr 1868.

Herausgegeben von Fr. Frisch, Schultheiß &c
Preis 24 Kr.

Dieser selbst vom hohen Ministerium als praktisch bezeich-
neter Kalender sollte auf keiner Canzlei fehlen und kann be-
halb mit Recht empfohlen werden.

Einen schönen Rollschlitten hat zum Ausleihen.
Fr. Dobler.

Für Brust- & Hustenleidende
bestehen
als vorzügliches Linderungsmittel

die zugleich
sehr angenehm schmeckenden und
auf den Magen nicht ungünstig wirkenden
Zuckerwaaren, genannt

Kraft-Brust-Papillen

von **Friedr. Jung, Jr.**,
in Waiblingen a-Enz,
das Päckchen zu 3 & 6 Kreuzer.

Ärztliches Zeugniß,

Dem Herrn Kaufmann Jung wird hiemit bezeugt,
daß seine Bonbons bei chronischen Catarrhen der
Athmungsorgane, verhalteten Husten, Heiserkeit u. s. w.
von ausgezeichnet guter Wirkung sind, und vor andern
derartigen süßen Fabrikaten den Vorzug haben, daß sie
nicht bloß auflösend, sondern auch stärkend wirken und
den Magen nicht verderben.

Waiblingen, im Juli 1864.

Drl Werner, Oberamtsarzt.

Die Niederlagen hievon befinden sich für

Waiblingen.	bei Herrn	F. Kanfer
Winnenden	" "	Apoth. Schmid
Birkmannsweiler	" "	C. Kull
Grunbach	" "	J. G. Fischer
Korb	" "	C. Schäfer
Stümpfelbach	" "	C. S. Caspar
		Witwe.

N.B. Weitere Niederlagen werden gesucht und die
Waare in Commission gegeben.

Waiblingen.

Ich verkaufe eine Parthe

$\frac{3}{4}$ schweren Barchent zu 16 und 18 Kr.

$\frac{1}{4}$ Poil de chevre zu 9, 12, 14 und 16 Kr.

Gustav Sirt, jun.

Waiblingen. Geld-Anlehen.

Gegen doppelte hypothekarische Versicherung (meistens
Güter) sind an Lichtmess d. J.

1500 fl.

in einem oder 2 Posten a 5 Procent auszuleihen,
Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

Waiblingen. Weinberg-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Willens, ungefähr 3 Viertel Wein-
berg im Rübese zu verkaufen; die Hälfte ist mit hohem Alee
angeplant. Die Liebhaber können mit mir selbst einen Kauf
abschließen.

Christoph Gottlieb Böhringer.

Gaus- und Aker-Verkauf.

Eckler Krenzinger ist Willens, sein Haus am Beinstei-
ner Thor zu verkaufen, bestehend in Stube und Küche, und
Stall, nebst $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Aker in den Mühläckern mit 5 tragbaren
Apfelbäumen. Liebhaber können am Montag Abend 7 Uhr
bei Speisewirth Solban mit Steinhauer Pfisterer einen
Kauf abschließen.

Waiblingen.

Fabrik-Verkauf.

Schneider Fischer's Wittve ist Willens, eine Auction
von Montag Nachmittag 1 Uhr abzuhalten,
wobei zum Verkauf kommt:
Mannskleider, Bett, Schreinwerk,
ein großer Kasten, mehrere Tische,
Stühle und allgemeiner Hausrath,
Schneiderhandwerkzeug, besonders
ein Bügelofen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.



Waiblingen. Es wird bis Lichtmess ein Logis zu mie-
then gesucht, bestehend aus 1 oder 2 Zimmer für einen ledi-
gen Herrn. Näheres bei der Redaction.

Waiblingen. Schmid Ottenbacher hat einen noch
gut erhaltenen Charabauk zu verkaufen

Waiblingen Kalkstein-Lieferung, Ich brauche
ungefähr 40 Ruthen Kalksteine zu meinem Neubau, und sehe
gefälligen Aufträgen entgegen. C. Möbs



Waiblingen. Eine ganz
gute Nähmaschine hat billig zu
verkaufen

Schneider Baumgärtner Wit.

Bitte um Unterstützung.

Wie schon bekannt, ist die Noth der Armen in Dürpreußen
wegen Mithwachs sehr groß und sollte so rasch wie möglich ge-
holfen werden. Es ergeht daher an alle Menschenfreunde und
Wohlthäter der Armen die Bitte, auch diese nothleidenden
Mitbrüder durch Beiträge zu unterstützen.

Zur Empfangnahme von Gaben bin ich gerne bereit.

Gustav Sirt, junior,
Kaufmann.

Waiblingen. Weißer und schwarzer Kalk ist wieder
zu haben in der Ziegelei von

C. F. Pfander.

Waiblingen.

Heute Samstag Abend Bürgerverein im Adler.

Waiblingen.

Geld-Offert.

1000 bis 1100 fl. sind gegenfache Versicherung
in 2 Posten auszuleihen. Näheres
die Redaction



Am tliches. Hofkammerförster Gußmann wurde das
seit her provisorisch von ihm verwaltete Hofkammeramt Waib-
lingen definitiv, unter Ernennung zum Hofkammeralverwalter
übertragen, und demselben zugleich die Verwaltung der Hof-
kammerlichen Forstreviere Ectten und Winnenden wie bisher
belassen.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 16. Januar 1868.

Dinkel pr. Centr. 5 fl. 34 Kr., 5 fl. 28 Kr., 5 fl. 20 Kr.
Haber " " 4 fl. 26 Kr., 4 fl. 21 Kr., 4 fl. 18 Kr.